

# Erste Hilfe Lehrer NRW

## Beitrag von „Mikael“ vom 6. Oktober 2016 22:43

### Zitat von chilipaprika

Ich habe es NICHT für die Schule gemacht,...

Dann habe ich dich falsch verstanden, sorry.

Ich will immer nur wieder darauf hinweisen, dass man den Arbeitgeber, auch wenn er zufällig "Schule" heißt und es "um die Kinder geht", nicht aus seiner Pflicht entlassen darf. Und die besteht nun auch einmal darin, notwendige Fortbildungen für seine Arbeitnehmer zu bezahlen. Der Staat schwimmt aktuell in Geld (Rekordsteuereinnahmen seit Jahren), und dann kann man auch verlangen, dass er Erste-Hilfe-Kurse bezahlt, wenn er es für wichtig hält.

Gruß !